

Nutzungsordnung für den Bürgertreff der Stadt Hann. Münden

Im Rahmen der Sanierung „Altstadt III – Die Soziale Stadt“ stellt die Stadt Hann. Münden zur Kommunikation zwischen und mit den Bürgerinnen und Bürgern im Quartier eine Örtlichkeit als "Bürgertreff" zur Verfügung.

1. Trägerschaft

Der Bürgertreff ist eine Einrichtung der Stadt Hann. Münden. Die Verwaltung obliegt dem Fachdienst Gebäudewirtschaft.

2. Zweck

Der Bürgertreff soll ein offener Treffpunkt und eine Kommunikationsstätte für die Bewohnerinnen und Bewohner des Sanierungsgebietes „Altstadt III – Soziale Stadt“ sein. Durch Mitwirkung sollen die Nutzer bei der Organisation und Gestaltung der Angebote im Bürgertreff umfassend beteiligt werden.

3. Nutzergruppen

Alle Nutzergruppen und Veranstaltungen müssen unmittelbaren Bezug zum Quartier „Altstadt III“ haben und den Zielsetzungen der Altstadtsanierung entsprechen.

Die Räumlichkeiten stehen außerdem auch für städtische Veranstaltungen zur Verfügung.

Parteilpolitische und private Nutzungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch das Quartiersmanagement in Absprache mit dem Fachdienst Gebäudewirtschaft festgelegt.

5. Nutzungsbedingungen

Die Räume stehen dem o.a. Nutzerkreis gebührenfrei zur Verfügung.

Bei allen Nutzungen ist eine volljährige, verantwortliche Person zu benennen. Diese verpflichtet sich:

- die Räumlichkeiten und das gesamte Inventar pfleglich zu behandeln;
- alle Veranstaltungen so wie angemeldet durchzuführen;
- bei allen Veranstaltungen darauf zu achten, dass der übrige Betrieb im Haus nicht gestört wird;
- das im Interesse der nutzenden Kinder und Jugendlichen geltende Rauchverbot einzuhalten
- alle gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und erforderliche Anmeldungen und/oder Genehmigungen einzuholen;
- unmittelbar nach jeder Nutzung die ihr überlassenen Räumlichkeiten aufgeräumt und sauber zu verlassen sowie alle Schlüssel zurück zu geben und
- alle Schäden oder besondere Vorfälle unverzüglich dem Quartiersmanagement und/oder dem Fachdienst Gebäudewirtschaft zu melden.

Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen behält sich die Stadt entsprechende Regressmöglichkeiten vor.

6. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch die im Innenverhältnis der Stadt Hann. Münden festgelegten städtischen Bediensteten sowie dem Quartiersmanagement ausgeübt. Wenn kein Bediensteter der Stadt anwesend ist, wird das Hausrecht der jeweils anwesenden verantwortlichen Person übertragen.

7. Haftung

Die Stadt haftet weder für abhanden gekommene Garderobe noch für mitgebrachte oder aufbewahrte Gegenstände aller Art.

Für Unfälle und Schäden, die den Benutzern oder Dritten aus Anlass der Benutzung entstehen, haftet die Stadt nicht. Der Benutzer verpflichtet sich, die Stadt Hann. Münden von allen Haftungsansprüchen freizustellen. Nicht betroffen sind solche Ansprüche, die aus der Verletzung der der Stadt Hann. Münden obliegenden Verkehrssicherungspflicht für die Räume entstehen.

Für Schäden, die an den Baulichkeiten, den Geräten, am Inventar und an sonstigen Einrichtungsgegenständen entstehen, haften der Veranstalter und die Benutzer gemeinsam. Dies gilt auch für die Schäden, die von Personen verursacht werden, die Veranstaltungen berechtigt oder unberechtigt besuchen.

Hann. Münden, den 08.03.2004

Der Bürgermeister

gez. Unterschrift

Klaus Burhenne